



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Firma  
Kalkschotterwerk Borsch GmbH  
Am Klengenrain  
36419 Geisa-Borsch

Auskunft erteilt Frau Bäger Geschäftszeichen 157 / 112 / 00123 K08/1	Zimmernummer 215	Telefon (Durchwahl) 0361 573613327 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 12.03.2021
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415712030942

Name, Anschrift	Firma Kalkschotterwerk Borsch GmbH, Am Klengenrain, 36419 Geisa-Borsch		
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer	61830700018

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.03.2021 bis zum 27.03.2024.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
Bäger



#### Datenschutzhinweis

25-150  
LFD  
(05/2018)

Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen •  Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str.: Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten  
Kontakte: ☎ 0361 57 3613 000 (Zentrale) • ☎ Fax 0361 57 3613 100 • ✉ E-Mail: [poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de)  
Servicebereich: ☎ 0361 57 3613 900 • MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr  
weitere Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DI zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF320), Kto. 300 1111 628 (IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28)